



► **Bewilligungen und Recht**

Bewilligungen
Malzgasse 30
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 26
E-Mail: bewilligungen-bs@hin.ch
www.bs.ch/md

Merkblatt

Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen des Kantons Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt können seit 2009 jährlich maximal sechs Weiterbildungsstellen à sechs Monate für ein Arbeitspensum von 100% unterstützt werden. Der Kanton Basel-Stadt finanziert 75% des dem Dienstalter entsprechenden Lohns, wobei der 13. Monatslohn zu 100% übernommen wird. Grundlage ist die Lohntabelle betreffend die Ausbildungsverhältnisse der Assistenzärztinnen und der Assistenzärzte in Weiterbildung im Kanton Basel-Stadt.

Besonders bevorzugt sollen jene Arbeitsverhältnisse werden, die im Hinblick auf eine nachfolgende Praxisübernahme abgeschlossen werden.

Voraussetzungen des Praxisinhabers / der Praxisinhaberin

- Hausärztliche Disziplin (Allgemeine Innere Medizin und Kinder- und Jugendmedizin)
- Anerkennung als Ausbildungspraxis FMH
- Praxisstandort im Kanton Basel-Stadt

Der Praxisinhaber soll während der Zeit der Betreuung eines Praxisassistenten Ferien im üblichen Rahmen nehmen. Weitere Stellvertretungen durch den Assistenten sind im subventionierten Programm nicht möglich. Der Inhaber der Weiterbildungspraxis muss während mindestens 60% der Arbeitszeit der auszubildenden Assistenz anwesend sein.

Voraussetzungen des Assistenten / der Assistentin

- Weiterbildung in einem Fach, das für die Hausarztmedizin geeignet ist (siehe oben).
- Zur Weiterbildung zugelassen sind ausschliesslich Ärztinnen und Ärzte, die bereits während mindestens einem Jahr in einem Schweizer Spital gearbeitet haben.
- Gespräch mit der verantwortlichen Person des Universitären Zentrums für Hausarztmedizin der Universität Basel (<https://hausarzt.medizin.unibas.ch/de/weiterbildung/praxisassistentz/>).

Anmeldeverfahren

- Bewerbung durch den Praxisinhaber und durch die Praxisassistenten. Einreichung der notwendigen Unterlagen für die Assistenzstelle (siehe «Meldung einer Assistenz als Ärztin/Arzt in einer Hausarztpraxis»).

Adresse: Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Medizinische Dienste
Bewilligungen und Recht
Malzgasse 30
4001 Basel

- Ein beidseits unterschriebener Arbeitsvertrag mit Angabe der Brutto-Lohnsumme muss beigelegt oder nachgereicht werden.
- Die Beiträge des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt, Medizinische Dienste, Bewilligungen und Recht, werden per Vertrag bewilligt. Der subventionierte Lohnanteil kann vom Arbeitgeber quartalsweise in Rechnung gestellt werden.
- Die Assistentin / der Assistent wird durch Herrn Prof. A. Zeller, Leiter Universitäres Zentrum für Hausarztmedizin beider Basel, zum Gespräch eingeladen. Herr Prof. A. Zeller meldet dem Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt anschliessend das Ergebnis des Gespräches.
- Die Meldungen werden in chronologischer Reihenfolge durch das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Medizinische Dienste, Bewilligungen und Recht, innerhalb des Budgetrahmens geprüft und bewilligt.

Anstellungsverhältnis

- Der vom Kanton Basel-Stadt zu 75% finanzierte Lohn richtet sich nach der Lohntabelle betreffend die Ausbildungsverhältnisse der Assistenzärztinnen und der Assistenzärzte in Weiterbildung im Kanton Basel-Stadt.
- Die obligatorische Haftpflichtversicherung wird durch den Praxisinhaber sichergestellt.

Informationen zur Praxisassistenten finden sich auf der Internetseite des Universitären Zentrums für Hausarztmedizin der Universität Basel (<https://hausarzt.medizin.unibas.ch/de/weiterbildung/praxisassistenten/>).

Auswertung

- Das Institut für Hausarztmedizin liefert jährlich einen Zwischenbericht über das Programm.
- Es führt zu diesem Zweck Schluss-Interviews mit Praxisinhabern und Assistenten durch.